

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 122 der Beilagen) betreffend ein Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1999 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 23. November 2011 in Anwesenheit von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner und Landesrat Eisl sowie der Experten Hofrat Dr. Faber (Leiter des Legislativ- und Verfassungsdienstes), Hofrat Dr. Paulus (Leiter der Abteilung 8), Landesrechnungshofdirektor Mag. Dr. Müller, Frau Mag. Rathgeber und Herrn Mittermair (Referat 8/02) geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Klubobmann Abg. Dr. Schnell (FPÖ) stellt fest, dass die FPÖ keine Notwendigkeit sehe, das Landes-Verfassungsgesetz 1999 in der vorgeschlagenen Form zu novellieren. Deshalb werde die FPÖ diesem Gesetzesvorhaben nicht zustimmen.

Abg. Schwaighofer (Grüne) stellt fest, dass seine Fraktion nach wie vor gegen die Erstellung von Doppelbudgets sei. Deshalb werde der vorliegenden Novelle nicht zugestimmt.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die der FPÖ und Grünen zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der vorliegenden Vorlage der Landesregierung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die der FPÖ und Grünen – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 122 der Beilagen enthaltene Landesverfassungsgesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 23. November 2011

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Ing. Mag. Meisl eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 14. Dezember 2011:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ und Grünen – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.